



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2012

P125179

Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz; Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatt zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Bauentscheid betreffend Abbruch bzw. Rückbau der Gewerbe- und Messehalle auf der Erlenmatt festgehalten, dass betreffend Sicherstellung des Fuss- und Velowegs aus dem Matthäusquartier in das Naherholungsgebiet Lange Erlen sowie der Zugänglichkeit der verbleibenden Zwischennutzungen (Wagenmeisterei und Sommerbar), entlang des Tunnelbauwerks der Nordtangente (Horburgtunnel) bis zum Anschluss an den bestehenden Fuss- und Veloweg (Erlkönigweg) ein befestigter Fussweg mit einer Breite von mindestens zwei Metern (sofern möglich jedoch drei Meter) innerhalb der Parzelle Nr. 3147 zu erstellen bzw. zu betreiben sei. Mit dieser Auflage wird die Fuss- und Veloanbindung über die Erlenmatt in Richtung Lange Erlen sichergestellt und den Anliegen des Interpellanten Rechnung getragen.

Eine Steglösung wurde insbesondere aufgrund eines aufwändigen und fussgängerunfreundlichen Rampenbauwerks (sehr lange Rampen wegen Behindertentauglichkeit) und aus sicherheits- und bautechnischen Belangen (hohes Bauwerk mit vielen Abstützungen) sowie wegen der unverhältnismässig hohen Kosten verworfen. Bei der jetzigen Wegführung des Fuss- und Velowegs steht eine möglichst hindernisfreie und einfache Lösung im Vordergrund – dies im Wissen der relativ kurzen Bautätigkeit von maximal einem halben Jahr. Die für die Umsetzung dieser Lösung erforderliche Auflage wurde im genannten Bauentscheid festgelegt.

